

Nr.: BV-179/2017**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 27.09.2017

Büro des
Oberbürgermeisters
Steiner, Silvia
Tel.: 421-604
Aktz.:
Bezug: BV-026/2015

Beschlussvorlage

Nummer BV-179/2017

Betreff :

Abberufung und Entsendung von Mitgliedern des Aufsichtsrates der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH

Beratungsfolge	Termin	Status
Haupt- und Wirtschaftsausschuss	12.10.2017	öffentlich vorberatend
Stadtrat	25.10.2017	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Abberufung von Herrn Nathanael Lipinski und Herrn Ulf Altmann aus dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Entsendung von Herrn Michael Strache in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Lutherstadt Wittenberg GmbH.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**Begründung :**I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Durch Veränderungen bei der Zusammensetzung der Stadtratsfraktionen ist auch die Vergabe der Aufsichtsratsmandate der kommunalen Unternehmen zu überprüfen.

Laut § 7 der aktuellen Hauptsatzung erfolgt die Benennung der Aufsichtsratsmitglieder durch den Stadtrat. In der Regel soll die Hälfte der von der Stadt zu entsendenden Mitglieder dem Stadtrat angehören.

Da sich die Entsendung der Vertreter des Stadtrates entsprechend § 131 in Verbindung mit § 47 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalts (KVG LSA) nach dem Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse regelt, sind die Mandate den einzelnen Fraktionen zu zuordnen.

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen die Aufsichtsratsmitglieder und entsendet auf Vorschlag des Oberbürgermeisters weitere Aufsichtsratsmitglieder.

Im Gesellschaftsvertrag der SLW ist geregelt, dass der Aufsichtsrat aus höchstens 12 Mitgliedern besteht, über deren Zusammensetzung der Stadtrat entscheidet (§ 8 Abs. 1). Ein entsprechender Beschluss wurde am 24.09.2014, aktualisiert am 25.03.2015 im Stadtrat gefasst (Nr.: I/43-2-14 und Nr.: I/101-8-15).

II. Beschlussgegenstand

Das Stadtratsmitglied Nathanael Lipinski, CDU-Fraktion, hat im Stadtrat am 19.07.2017 erklärt, dass er sich beruflich und privat mehr in Berlin aufhält als in Wittenberg und aus diesem Grund sein Stadtratsmandat zum 31. Juli 2017 niederlegt. Demzufolge hat die CDU-Fraktion des Stadtrates das Vorschlagsrecht zur Neubesetzung des entsprechenden Aufsichtsratsmandates bis zum Ablauf der Legislaturperiode. Die CDU-Fraktion schlägt vor, Herrn Michael Strache in den Aufsichtsrat der SLW zu entsenden.

Des Weiteren hat das durch den Stadtrat bestätigte Aufsichtsratsmitglied Ulf Altmann mit Wirkung zum 23.04.2017 sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Die Nachbenennung erfolgt ggf. zu einem späteren Zeitpunkt. Das Aufsichtsratsmandat bleibt vorerst unbesetzt.

Das Tochterunternehmen der SLW, die Bäder- und Freizeit GmbH, hat ebenfalls einen Aufsichtsrat, beim dem die Herren Lipinski und Altmann auch abuberufen und Herr Strache neu zu entsenden ist. Diese Aufgabe obliegt jedoch, auf der Grundlage des Gesellschafterbeschlusses vom 21.11.2017, der Gesellschafterversammlung der Bäder- und Freizeit GmbH. Der Oberbürgermeister wird die Gesellschafterversammlung über den gefassten Beschluss informieren.

Die Änderungen bzgl. der Besetzung der Aufsichtsräte sind gem. § 106 AktG ggü. dem Handelsregister durch die jeweilige Geschäftsführung anzuzeigen.

Rechtliche Grundlagen:

- Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA)
- Hauptsatzung
- Gesellschaftsvertrag SLW